



Wichtige Informationen auf einen Blick

Wichtige Informationen

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind während der festgesetzten Veranstaltungszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz zulässig, § 10 Abs. 1, Nr. 9 Arbeitszeitgesetz. Eine Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsämter ist für die Tätigkeit im Messegelände nicht erforderlich. Auf die Ausgleichsvorschrift, § 11 Arbeitszeitgesetz wird hingewiesen.

Nachtarbeit

Müssen während der Messelaufzeit ausserhalb der Öffnungszeiten für Aussteller Arbeiten auf Ihrem Stand vorgenommen werden, benötigen Sie für die betreffende(n) Person(en) und, wenn erforderlich, auch für ein Fahrzeug, eine Nachtarbeitserlaubnis. Mit dieser Nachtarbeitserlaubnis können Arbeiten bis max. 24.00 Uhr vorgenommen werden. Diese Genehmigung ist rechtzeitig vor Nachtarbeitsbeginn bei der Sicherheitsleitzentrale (Verwaltungshochhaus Erdgeschoss, neben dem Empfang) zu beantragen.

Telefon: +49(0)211/45 60-693

Außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller darf, aus Sicherheitsgründen, die Standreinigung nur durch unseren Servicepartner Harren erfolgen! Deshalb wird für Reinigungsarbeiten außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller keine Nachtarbeitserlaubnis erteilt!

Fotografier- und Filmerlaubnis

Für Foto-/Filmaufnahmen des eigenen Standes außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung, wird eine Sondergenehmigung benötigt. Bei Vorlage des Personalausweises und des schriftlichen Auftrages des Standinhabers erhalten Sie in der Sicherheitszentrale die Foto-/Filmerlaubnis. Diese Erlaubnis ist für einen bestimmten Tag bis zu einer festgelegten Uhrzeit (max. bis 24 Uhr) gültig. Eine Foto-/Filmerlaubnis kostet 45,- €.